

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 7 (1841)
Heft: 3-4

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

woraus seine geistlichen Schafe ihre geistliche Nahrung schöpfen sollten. Ihm wenigstens, setzt er hinzu, solle hierin Niemand vorschreiben dürfen, als der Papst. Dieser Ausbruch ist um so unverzeihlicher, als ein katholischer Erzbischof Mitglied der Kommission ist, und diese sich nicht anmaßt, Bücher der besagten Art vorzuschreiben, sondern, da sie gegen den Staat, welcher die Schulen unterstützt, verantwortlich ist, sucht sie nur zu verhindern, daß Bücher benutzt werden, welche Intoleranz lehren oder eine unsittliche Tendenz haben. Es ist merkwürdig, daß ein katholischer Bischof in dem Augenblitke so auftritt, wo ein protestantischer, der Bischof von Exeter, erklärt hat, er wolle die Sache der Regierung überlassen.

Allerlei.

Aargau. Im Laufe des verflossenen Jahres floß dem Schulgut zu Seon Bezirks Lenzburg nach dem Testamente des sel. Johannes Döfekel, ehemaligen Hauptmanns und Steuermeiers aus dessen Hinterlassenschaft die Summe von 25 Fr. zu. — Durch solche Gaben zum Besten des aufwachsenden Geschlechts erwirbt sich der patriotische Bürger bleibendes Verdienst; es ist eine Aussaat, deren Frucht nicht stirbt. Möchten diese Blätter oft das Andenken solcher Bürger ehren und segnen können, die vor ihrem Scheiden aus dem Leben ihre Liebe für die kommenden Geschlechter auf solche Weise bethägten. — Die Gemeinde Seon hat nun den Bau ihres neuen Schulhauses vollendet, das ihr eine wahre Zierde und Ehre sein wird. Es ist dieses das schönste unter allen Schulhäusern in den Landgemeinden des Bezirks. Die Bürgerschaft hat aus freiem Entschluß dasselbe um ein Stockwerk höher gebaut, als der vom Kantonschulrat genehmigte Plan vorschrieb.

Es gibt viele Unbegreiflichkeiten auf dieser Erde. Der unbegreiflichsten eine ist die Erfahrung, daß diejenigen, für welche ein Mann ein Leben hindurch gewirkt, für deren Interessen er sich aufgeopfert hat, sich dennoch nicht selten von ihm abwenden, ihn mit Gleichgiltigkeit betrachten, oder sich geradezu gegen ihn erklären. Dieses Schicksal hat auch Pestalozzi gehabt. Neben aller Anerkennung, die ihm geworden, steht auch die Verkennung, die ihm geworden, die Verfolgung, die ihn getroffen hat und noch bis zum heutigen Tage trifft. Ich glaube nicht, daß diese Erscheinung auf einem Lebensgebiete so häufig ist, als auf dem der

Schule. Man könnte dadurch sich zu der Behauptung für berechtigt halten, es gebe nicht nur kein dornigeres, sondern auch kein undankbareres Geschäft, als das Bemühen, die Schullehrer zu selbständigen, thatkräftigen und in gleichem Grade wie die Mitglieder anderer Stände frei stehenden Menschen umzuwandeln. Und in der That ist es nicht anders. Dass andere Stände diesem Streben nicht hold sind, begreift sich; aber dass es auch Schullehrer gibt, die sich gleichgültig oder widerstrebend dagegen verhalten, das ist eine bittere Erfahrung. Pestalozzi hat sie gekostet, und sie hat mit die Verzweiflung verschuldet, in der er seine „Lebensschicksale“ schrieb. Und doch hat keiner seiner Zeitgenossen ihm gleich an der Hebung des Volksschulwesens gearbeitet. Die Quelle seiner Thätigkeit war nicht die absonderliche Liebe zu den Schullehrern. Es war eine allgemeinere: die Liebe zu den Menschen, die Liebe zu seiner Nation, die Liebe zu dem Volke, die Liebe zu den Armen. Um für diese zu sorgen, diese zu heben, darum wollte er die Schule und die Schullehrer heben. Solches kann von Innen und von Außen geschehen. Pestalozzi hat an der inneren Entwicklung gearbeitet, deren Folgen natürlich auch zu Gunsten der äusseren Entwicklung und Hebung der Verhältnisse der Schullehrer ausschlagen. Er hat dafür vielfach den Undank der Zeitgenossen und der Nachkommen eingearntet. Es scheint das unvermeidliche Los aller besondern Kraftanstrengungen, die unmittelbar auf gesellschaftliche Einrichtungen hinzielen, zu sein, dass sich ihnen feindliche Kräfte entgegenstemmen. Wem daher seine Ruhe, der häusliche und öffentliche Friede über Alles geht, der verzichte auf den Gedanken, die Schule und ihrer Lehre allseitig zu heben; denn von keiner Seite, nicht einmal von Seite derer, für die er wirkt, hat er auf Anerkennung und Dank zu rechnen. Er enthalte sich ja, die gepriesene Mittelstrafe zu verlassen, und begnüge sich damit, „Alles, was recht ist, zu thun.“ Pestalozzi wird er freilich nicht gleichen, aber auch dagegen nicht in eine Lage genöthigt werden, welche die Gefahr herbeiführt, einen Mann des Gemüths, wie Pestalozzi, an den Rand der Verzweiflung zu führen. Darum bedenke jeder, was zu seinem Frieden dient, und wie weit seine Kraft reicht. — A. Diesterweg.

Die republikanische Erziehung und Gesetzgebung
und die Bibel. Es wird sehr oft bei der Betrachtung des

schweiz. Schulwesens, wie in Absicht auf die oft höchst mangelhafte Befolgung der in den neuen schweiz. Staatsverfassungen enthaltenen grundgesetzlichen Vorschriften, über die Nebelstände geklagt, denen das schweiz. Vaterland unterliegt, und die Schuld davon wird sonderbarer Weise von Vielen der neuen Ordnung der Dinge beigemessen, während die Ursachen aller Nebel, unter welchen unsere Zeitgenossenschaft leidet, in den Zuständen der Vorzeit zu suchen und zu finden sind. — Es fragt sich da, wie der Uebergang aus den althergebrachten Gebrechen, welcher nothwendig mit schweren Leiden verbunden sein muß, erleichtert und so geleitet werden kann, daß eine erfreulichere Zukunft daraus hervorgehe. — Die Erziehung und die Gesetzgebung haben sich zu diesem Ende aufrichtig und getreulich die Hand zu bieten; aber sie dürfen sich nicht auf nur in den Lüsten schwebende Theorien stützen, sondern können gesicherte Grundlagen einzig und allein in einer bereits bestehenden Volksüberzeugung finden: sie müssen in dem Gemüthe des Volkes mit seinem christlichen Glauben innig verwoben werden. — Es ist dem Volke gar leicht nachzuweisen, daß unsere neuen Staatsverfassungen Nichts enthalten, was nicht als Ausprägung der evangelischen Lehre, wie der vom Schöpfer selbst eingesetzten Naturordnung darzustellen wäre. Wollte Gott, daß wir der biblischen Lehre noch vollkommener nachkommen möchten, und daß die Gleichheit vor dem Geseze und die Freiheit, Alles zu thun, was Niemanden Schaden bringt, in den bestehenden menschlichen Gesellschaften in Ehren gehalten würden, wie dies in der höheren göttlichen Weltordnung Statt findet und in der biblischen Geschichte und in der evangelischen Lehre nachgewiesen wird. Da treten alle Menschen gleich in's Leben und aus demselben und feiern ohne Standessverschiedenheit in der Kirche vor dem himmlischen Vater ihr Verhältniß zu ihrem Gott, wie wir im bürgerlichen Leben unser Verhältniß zu dem Geseze und seiner zweckmäßigsten Anwendung zu feiern haben. — Kann man sich etwas Republikanischeres denken, als die Grundregeln der Moral: „Liebe den Nächsten, wie dich selbst, und Gott, das höchste Gut, über Alles!“ und: „Was du willst, das dir die Leute thun sollen, das thu' ihnen auch; was du aber willst, das dir nicht geschehe, das thu' ihnen auch nicht!“? — Wahrliech, dieser Gegenstand sollte endlich reiflicher in Erwägung gezogen werden! Er ist einfacher, natürlicher und heilsamer, als manche neuere (sogenannte) Staatsmänner zu ahnen fähig sind. —

Lied bei der Schulprüfung.

Andante.

Comp. von Breitenbach.

Sopran und Alt. { 

Tenor. { 

Bass. { 

{ 

ei - = let schon un-wie=der=bring=lich schnell davon, un=

ma = che du uns im=mer mehr ge=schifft da=zu, uns

dir er=bebt, hat thöricht, hat um=sonst ge=lebt, hat

wie=derbring = lich schnell da = von.

im=mer mehr ge = schifft da = zu.

thö=richt, hat um = sonst ge = lebt.